



Unterwegs sein Anschauung erleben Gemeinschaft bilden

Grundsätze zur Praxis schulexterner Veranstaltungen des
Bischöflichen Angela-Merici-Gymnasiums

I. Grundsätzliche Überlegungen

- 1.) Verbindliche Grundlage der folgenden Überlegungen sind die gemäß § 12 der **Grundordnung für katholische Schulen in der Trägerschaft des Bistums Trier** (KA 1980 Nr. 186) erlassenen **Richtlinien für Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schulwanderungen, religiöse Freizeiten und Unterrichtsgänge** vom 14.03.1995 (KA 1995 Nr. 79).
- 2.) In Rahmen dieser Bestimmungen legt die Gesamtkonferenz des Bischöflichen Angela-Merici-Gymnasiums die folgenden Grundsätze fest für die **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulexternen Veranstaltungen**.
- 3.) Mit diesen Grundsätzen wird ein Rahmen geschaffen, der aktuelle pädagogische Erkenntnisse umsetzt, die Intentionen der am Schulleben beteiligten Gruppen berücksichtigt und der nachvollziehbar und **verbindlich** ist. Das sogenannte **Fahrtenkonzept** ist wichtiger Bestandteil des Erziehungsprogramms unserer Schule. Maßnahmen, die über den vorliegenden Rahmen hinausgehen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 4.) Schulexterne Veranstaltungen sind eine **notwendige Ergänzung der unterrichtlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule**. Ihren eigenständigen Wert gewinnen sie aufgrund einer besonderen pädagogischen Verantwortung und Begründung. Hierbei sind folgende Aspekte maßgeblich:
 - **Unterwegs sein:** Wer sich auf den Weg macht, erfährt darin eine Grunddimension menschlichen Lebens. Das Unterwegs-Sein außerhalb der Schule erschließt neue Möglichkeiten gemeinsamen Lebens und Lernens.
 - **Anschauung erleben** oder **originale Begegnung:** In der Informationsgesellschaft nimmt die Tendenz zu, dass Wirklichkeit durch die Medien vermittelt wird. Schulexterne Veranstaltungen dienen der Auseinandersetzung mit der konkreten Wirklichkeit und fördern so die eigene Urteilsbildung. Originale Begegnung kann Interesse wecken und Engagement fördern - für die Bewahrung der Schöpfung, die Pflege unserer Kulturlandschaft und die Lösung sozialer Probleme. Im Sinne der ganzheitlichen Erziehung geht es darum, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu bieten, die Komplexität der Dinge zu erfahren.
 - **Gemeinschaft bilden:** Die Förderung sozialer Kompetenz gehört zu den vordring-

lichen Aufgaben der Schule. Im Rahmen von schulexternen Veranstaltungen kann es gelingen, Lerngruppen in besonderer Weise zu sensibilisieren für soziale Prozesse, eingefahrene Rollenmuster aufzubrechen und neue Verhaltensweisen einzuüben.

5.) Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass überwiegend touristisch geprägte Angebote dem gesetzten Anspruch nicht gerecht werden können.

6.) Folgende **Formen externer Veranstaltungen** sind Bestandteile unserer Erziehungsarbeit:

- **Schullandheimaufenthalte:** Sie führen den Unterricht in besonderer, situationsbezogener Form fort.
- **Schulwanderungen:** Sie vermitteln das Erleben, Erfahren und Erwandern der heimatlichen Umgebung. Ab der Mittelstufe wird die Bezeichnung **Klassentag** bevorzugt. Sie lässt mehr Spielraum für unterschiedliche Gestaltungen und kommt somit der Motivation der Schülerinnen und Schüler entgegen.
- **Unterrichtsgänge:** Sie dienen am Schulort oder in seiner Umgebung der Erkundung gemeinschaftskundlicher, naturkundlicher, religiöser und kultureller Gegebenheiten.
- **Eintägige Studienfahrten (Exkursionen):** Sie beziehen überregional interessante Ziele unter gemeinschaftskundlichen, naturkundlichen, religiösen und kulturellen Aspekten in den lehrplanmäßigen Unterricht ein.
- **Mehrtägige Studienfahrten im In- und Ausland:** Sie stehen unter einem Thema und dienen der Vertiefung von Unterrichtsthemen durch das unmittelbare Studium an Ort und Stelle.
- In den **Begegnungen mit unseren Partnerschulen** in Frankreich, Belgien, Polen, Großbritannien und Italien dienen die Studienfahrten vor allem der internationalen Verständigung.
- **Religiöse Freizeiten (z.B. Besinnungstage, Wohngemeinschaft auf Zeit):** Sie zielen im Zusammenhang des Angebotes der Schulseelsorge darauf ab, Lebens- und Glaubenserfahrungen in Gemeinschaft umzusetzen und im Miteinander zu reflektieren.
- **Sozialpraktikum:** Als eine Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, sich in der Umgebung eines sozialen Berufsfeldes selbst zu erfahren und zu erproben, kommt dem Sozialpraktikum eine gewisse Sonderrolle zu.

II. Anwendung auf die Klassen- und Jahrgangsstufen

Die in den Bistumsrichtlinien enthaltenen Aussagen über die Elternbeteiligung sowie über Dauer und Kosten einer Veranstaltung sind bei der folgenden Übersicht berücksichtigt und konkretisiert.

Die Veranstaltungen finden in der Regel während der regulären Unterrichtszeit statt:

Jg.	Verbindliche Fahrten	Kosten
5 (bzw. 6)	Klassenfahrt in eine Jugendherberge (3 Tage)	ca. 150,00 €
8	Fahrten der 1. Fremdsprache (5 Tage): 8a und 8c nach England 8b nach Dijon (z.T. Austausch)	ca. 450,00 € (bei Austausch weniger)
9	Besinnungstage (3 Tage) (Selbstverpflegung)	ca. 120,00 €
10	Abschlussfahrt (3 Tage) (erlebnispädagogisches Konzept oder nahegelegene Großstadt)	ca. 250,00 €
11	„Stark ins Leben“ – Methodentage (3 Tage) (gesamte Jahrgangsstufe an einem außerschulischen Ort)	ca. 120,00 €
12	Abschlussfahrt (in Stammkursen, 5 Tage)	ca. 500,00 €
MSS	MSS – Tagesexkursionen: 2 Exkursionen im Fach Gemeinschaftskunde (1 x Jgst. 11, 1 x Jgst. 12) 2 Exkursionen in den Fächern Bildende Kunst / Musik (1 x Jgst. 11, 1 x Jgst. 13) 1 Exkursion Biologie / Chemie / Physik 1 Exkursion Biologie (Untersuchung Ökosystem = Bettenfeld, Jgst. 12)	je bis 30,00 €

Für die **Preisgestaltung** der mehrtägigen Fahrten gilt: Die Preise enthalten die Fahrtkosten, die Kosten für Unterbringung und für Verpflegung in Form von Halbpension. Eintrittsgelder sind ebenfalls im genannten Betrag enthalten. Im Falle einer Abweichung von einer Verpflegung in Form von Halbpension sind die hierdurch für die Eltern entstehenden Mehrkosten pro Mahlzeit von dem oben genannten Kostenrahmen abzuziehen. Orientierungspunkt sollten hier die landeseigenen Tagespauschalen sein (siehe Dienstreisekostenabrechnung). Kosten Für Gruppenversicherungen kommen gegebenenfalls hinzu.

Die Fahrten sind nach den **Prinzipien von Umweltschutz und Nachhaltigkeit** zu planen. Aus diesem Grund finden keine Flugreisen statt. Die ausgewählten Fahrtziele liegen in den an Deutschland angrenzenden Nachbarländern inklusive Italien und Großbritannien.

Für die Fahrten in der Jahrgangsstufe 10 gilt: Das Fahrtziel wird im **Umkreis** einer Fahrtstrecke von maximal 400 km gewählt. Die Fahrtzeit sollte so bemessen sein, dass ein Ankommen am Reiseziel mit Abfahrt gegen 7.00 Uhr bis zur Mittagszeit und eine Rückkehr mit Start nach dem Mittagessen bis zum früheren Abend möglich sind.

Daneben werden weitere **Fahrten** angeboten, zu deren Teilnahme **auf freiwilliger Basis** die Schülerinnen und Schüler motiviert werden sollen. Die Organisatoren aller Fahrten planen selbstverständlich kostengünstig (Gebot der Sozialverträglichkeit) und bieten den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern die jeweilige Fahrt unter Nennung des realistischen Kostenrahmens sowie gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Zuschüsse an und stellen die Teilnahme frei. Sollte die Anzahl der Interessenten die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, wird durch ein Losverfahren entschieden.

Jg.	Fakultative Fahrten
i.d.R. Jg.7	2. Fremdsprache Latein: Fahrt nach Xanten (3 Tage)
9a / 9c	2. Fremdsprache Französisch: Austausch mit Meudon / F (5 Tage)
9b	2. Fremdsprache Englisch: Begegnung mit Blackheath / GB (5 Tage)
10 bis 12	Austausch mit Poznan / PL
11	Paris-Fahrt: Lk-Französisch (3 Tage, in Zeitschiene Italienisch-Austausch)
11	Austausch mit Italien
11 oder 12	Skifahrt (Leistungskurs Sport)
12 bis 13	Austausch mit Peru
5 bis 13	Probentage des Orchesters
5 bis 13	Orchesterfahrt (Herbstferien)

Wandertage

Pro Halbjahr wird ein Wandertag durchgeführt, einer pro Schuljahr als herkömmlicher Wandertag, der andere als Klassentag mit Aktivitäten zur Stärkung der Klassengemeinschaft. In jedem Fall sollten die Kosten nicht über ca. 20,00 Euro liegen.

Die von der Gesamtkonferenz am 26.09.2003 beschlossenen Grundsätze sind modifiziert und das Fahrtenkonzept von der **Gesamtkonferenz am 29.04.2024** in der vorliegenden Form **verabschiedet worden**.

Das Fahrtenkonzept wird ab dem Schuljahr 2024/25 für 3 Schuljahre in Kraft gesetzt.

Trier, den 29.04.2024

Dr. Mario Zeck
Oberstudiendirektor i.K.